**Jetzt wählen! Online oder per Brief**

**INFO ZUR GREMIENWAHL:**

SO KÖNNEN SIE IN IHRER WUNSCHGEMEINDE WÄHLEN.

Im Oktober und November finden die Wahlen zu den Kirchenvorständen und pastoralen Gremien statt. Sie wollen in einer anderen Gemeinde wählen als in Ihrer Wohnsitzgemeinde? Hier erfahren Sie, wie es geht. **Wichtig:** Die Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten in der Wunschgemeinde muss bis spätestens 19.09.2025 erfolgt sein.

So funktioniert die Ummeldung:

**Schritt 1:**

Melden Sie sich im Pfarrbüro Ihrer Erstwohnsitzkirchengemeinde und beantragen Sie dort die Streichung aus der Liste der Wahlberechtigten..

**Schritt 2:**

Sie erhalten einen Nachweis über Ihre Streichung aus der dortigen Liste der Wahlberechtigten.

**Schritt 3:**

Sie gehen zu Ihrer Wunschkirchengemeinde und stellen dort einen Antrag auf Aus-übung des Wahlrechts. Das Antragsformular erhalten Sie im örtlichen Pfarrbüro. Fügen Sie dem ausgefüllten Formular den Nachweis über die Streichung in Ihrer Erstwohnsitzkirchengemeinde bei. Damit haben Sie die Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten in Ihrer Wunschkirchengemeinde beantragt.

**Schritt 4:**

Der Wahlvorstand bzw. Wahlausschuss stimmt dem Antrag zu.

**Schritt 5:**

Sie sind anschließend zur Ausübung des Wahlrechts in Ihrer Wunschkirchengemeinde berechtigt. Die Wahlbenachrichtigung erhalten Sie per Post. Sie können sowohl online als auch per Briefwahl wählen.